
Arbeitsleitfaden · keine Freigabe einzelner Werbeaussagen

Was ein Passport belegt – und was noch fehlt.



Farleda stellt nachvollziehbare Reiseberechnungen in den Mittelpunkt. Aussagen über Umweltwirkung müssen zu Daten, Methode und tatsächlich geprüften Sachverhalten passen.

1 · Drei Prüfungen getrennt benennen

- **Signatur:** Hat Farleda diesen Inhalt signiert und wurde er verändert?
- **Berechnung:** Sind Eingaben, Faktoren, Einheiten und Rechenweg dokumentiert und reproduzierbar?
- **Reisebeleg:** Was belegt die tatsächliche Durchführung welcher Reiseabschnitte?

Keine dieser Prüfungen ersetzt automatisch die andere. Die bestehende HMAC-Prüfung hängt von Farledas Server ab; unabhängige Public-Key-Prüfung ist ein Ausbauziel.

2 · Einen Vergleich als Vergleich zeigen

„Geschätzte Emissionen für diesen Reiseplan, verglichen mit einem ausdrücklich beschriebenen Flugszenario“ ist eine prüfbare Ausgangsaussage. Personenanzahl, Entfernung, Faktorversion, Systemgrenze und Unsicherheit gehören dazu.

Der derzeitige gleiche-Distanz-Flugvergleich modelliert keine tatsächlich verfügbare Flugverbindung und beweist keinen Verzicht auf einen Flug. „Nachweislich vermieden“ benötigt eine weitergehende Wirkungsbewertung.

3 · Belege präzise einordnen

Planung, Selbstauskunft, Ticket, Entwertung und Partnerbestätigung haben unterschiedliche Aussagekraft. Demo-Inhalte müssen im signierten Datensatz erkennbar sein. Ein öffentliches Umweltgütesiegel darf nicht allein durch ein kryptografisches Prüfsymbol suggeriert werden.

Klare Sprache. Prüfbare Grundlagen.

4 · Geeignete Formulierungen

- „Geschätzte Emissionen dieser geplanten Reise.“
- „Signatur gültig; Berechnungsstand von Farleda ausgestellt.“
- „Vergleich mit einem hypothetischen Kurzstreckenflug gleicher Entfernung für dieselbe Personenzahl.“
- „Partner bestätigt den konkret benannten Reiseabschnitt“ – nur mit entsprechender technischer und vertraglicher Grundlage.

Formulierungen wie „klimaneutral“, „zertifiziert nachhaltig“ oder „garantiert vermieden“ benötigen jeweils eine tragfähige Grundlage. Ein Passport ist kein Offset, CO₂-Kredit oder pauschaler Nachweis für gesetzliche Berichte.

5 · Verwendung durch Partner

Vor Veröffentlichung werden konkrete Aussage, Platzierung, Bezugsgröße, Quelle und belegter Status gemeinsam geprüft. Ein Ergebnisbericht ist von Werbung zu unterscheiden. Ein Vergleich darf Annahmen nicht nur in schwer auffindbare Fußnoten verlagern.

Bei Änderungen an Berechnung oder Datengrundlage entsteht eine neue Fassung; alte Aussagen dürfen nicht stillschweigend aufgewertet werden. Rechte an Daten, Quellen und Partnerlogos sind gesondert zu klären.

6 · Rechtliche Quellen und Stand

Richtlinie (EU) 2024/825 – unionsrechtlicher Rahmen für Verbraucherinformation und Umweltwerbung.

Österreichisches UWG, konsolidierte Fassung im RIS – für konkrete Verwendung ist das geltende österreichische Recht maßgeblich.

Farleda-Methodik – Rechenannahmen und Quellen; tatsächliche veröffentlichte Version abgleichen.

Stand 27. September 2026. Dieser Leitfaden beschreibt Kommunikationsregeln und Produktgrenzen. Er ersetzt keine Prüfung einer konkreten Werbeaussage, Siegelgestaltung oder Berichtspflicht. Eine regulatorische Zertifizierung von Farleda wird nicht behauptet.